

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung
des Ortsgemeinderates Dhronicken
am Mittwoch, den 20.03.2019**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
4. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§ 95 und 96 GemO
6. Wahl eines besonderen Stellvertreters für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
7. Verschiedenes und Informationen

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Jochem unterrichtet über eine Einwohneranfrage bezüglich der Anpassung der Benutzungsgebühren für das Bürgerhaus. Hierzu führt er aus, dass eine Gleichstellung der Gebührensätze für Einheimische und Ortsfremde erfolgen muss, da eine differenzierte Gebührenerhebung gegen die verfassungsrechtlich verankerten Gleichbehandlungsgrundsätze sowie gegen EU-Recht verstoße. Eine Ausweisung differenzierter Benutzungsgebühren wird zukünftig zu Beanstandungen des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsichtsbehörde führen. Die Ortsgemeinde wird sich um eine verträgliche Lösung für die Einwohner bemühen.

Seitens der anwesenden Anwohner wird ferner die Anschaffung einer Hundetoilette angeregt, da die Verschmutzung durch Hundekot innerhalb und außerhalb der Ortslage in vergangener Zeit stark zugenommen habe. Ortsbürgermeister Jochem sagt zu, die Möglichkeit der Errichtung einer Hundetoilette zu prüfen.

Außerdem wird Beschwerde geführt über die hohe Frequentierung der Ortsdurchfahrt von Lastwagen bzw. landwirtschaftlichen Großfahrzeugen sowie die Parksituation. Im Rahmen der nächsten Verkehrsschau sollen entsprechende Lösungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Mobilität erörtert werden.

Zu TOP 2: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende folgende Termine mit:

- Arbeitssitzung anlässlich des Projektes „Zukunfts-Check-Dorf“ unter Leitung von Herrn Mario Boiselle-Hempel (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich): 25.03.2019
- Sitzung des Ortsgemeinderates für die Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung, Lieferung und Montage einer Stahlbrücke: 02.04.2019, 20.00 Uhr
- Gemeindetag: 31.03.2019

Ferner teilt Ortsbürgermeister Jochem mit, dass er im Rahmen der Kommunalwahlen 2019 erneut als Ortsbürgermeister kandidiert.

Zu TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Oliver Niedzwiedz, der das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wie folgt erläutert:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2017 in ihrer Sitzung am 19.02.2019 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dhronneck. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Dhronneck.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 803.652,15 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.328,91 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

- Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
- ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
- die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Dhronecken.

3. Es wird erstmals ein negatives Eigenkapital ausgewiesen, und zwar in Höhe von 7.796,78 €. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2016 um 29.328,91 € verschlechtert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 27.931,69 € auf 795.855,37 € vermindert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 17.474,77 € auf 592.371,84 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2017 um 29.073,16 € auf 464.260,93 € erhöht.
- Die Investitionskredite sind in 2017 dagegen per Saldo um 6.894,01 € auf 121.404,00 € zurückgegangen.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dhronecken und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Anschließend stellt der Ortsgemeinderat den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Anlagen und Anhang entsprechend der vorgestellten Fassung gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung fest.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Detlef Jochem nimmt an der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO nicht teil.

Zu TOP 4: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017

Aufgrund der erfolgten Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2016 stellt der Vorsitzende der Rechnungsprüfer, Herrn Oliver Niedzwiedz, den Antrag auf die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters sowie den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, bezüglich des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Dhronacken, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und der Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Detlef Jochem nimmt gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§ 95 und 96 GemO

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erläutert Ortsbürgermeister Jochem die Eckdaten der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019. Insbesondere verweist er auf die hohe Umlagebelastung durch Grundschul-, Kindergarten- und Friedhofsumlage sowie Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. Kumuliert betrage die Umlagebelastung laut Haushaltsplanung 113.216,00 €, was bereits 2/3 der zur Verfügung stehenden Einnahmen ausmache. Von den verbleibenden Einnahmen habe die Ortsgemeinde diverse Pflichtaufgaben zu erfüllen. Ein finanzieller Spielraum für freiwillige Ausgaben verbleibt der Ortsgemeinde nicht. Eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs sei dringend erforderlich, sodass den Ortsgemeinden eine angemessene finanzielle Mindestausstattung verbleibt. Sodann übergibt der Vorsitzende das Wort an Verbandsgemeindeamtfrau Anna-Katharina Ebel, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 49.269 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres einschließlich Nachträgen handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 7.477 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 3660:	Unterhaltung von Spielplätzen Minderaufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen sowie für Instandsetzungsarbeiten	1.240 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen Geringere Aufwendungen für Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen; Mehrerträge aus Konzessionsabgabe	140 €

Produkt 5510:	Öffentliches Grün Minderaufwendungen für die Pflege von Öffentlichem Grün (Im Haushaltsvorjahr waren verschiedene Instandsetzungsaufwendungen geplant)	1.600 €
Produkt 5731:	Dorfgemeinschaftshaus Minderaufwendungen insbesondere für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall sowie für Instandsetzungsarbeiten; Mehraufwendungen für Ausstattungsgegenstände	2.310 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen Im Haushaltsvorjahr waren zusätzliche Aufwendungen für den Anstrich des Glockenturms berücksichtigt	5.250 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.000 €
	Mehrerträge aus Grundsteuern und Hundesteuer	
	Mehrerträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Belastung durch Gewerbesteuerumlage	410 €
	Mehrerträge Schlüsselzuweisung A	23.900 €
	Solidarfonds „Windenergie“	200 €
	Wegfall der Umlage zur Finanzierung des Fonds dt. Einheit	500 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite / Tilgungsumlage Grundschulen	950 €
	Summe Verbesserungen:	37.500 €
Verschlechterungen:		
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen einschl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage	2.900 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	2.000 €
Produkt 5112:	Dorferneuerung und Städtebauförderung Eigenanteil der Ortsgemeinde am Projekt „Zukunfts- Check Dorf“	1.000 €
Produkt 5390:	DSL-Anbindung Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau	200 €

Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	450 €
Produkt 5551:	Überschussbeteiligung FV Thalfang / Haardtwald	1.093 €
Produkt 6110:	Steuern, Zuweisungen, allgemeine Umlagen: Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	7.360 € 15.000 €
versch. Produkte:	Verschiedene kleinere Beträge	20 €
	Summe Verschlechterungen:	30.023 €
	Bereinigte Verbesserung:	7.477 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt - 35.764 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 9.100 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 44.864 €. Dieser Betrag wird als Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 6.407 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur

Produkt 2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	220 €
---------------	---	-----	-------

Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt

Produkt 5410:	Installation einer LED- Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang Zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer für Geschwindigkeitsübertretungen innerhalb der Ortslage soll zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit eine LED- Geschwindigkeitsanzeige angebracht werden.	1.800 €	1.800 €
Produkt 5410:	Erneuerung der Brücke über den Thalfanger Bach zum Bürgerhaus (VE aus 2018)	0 €	40.000 €

Produkt 5731:	Planungskosten Energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (Neuveranschlagung aus 2018)	0 €	5.000 €
---------------	--	-----	---------

Summe: **1.800 € 47.020 €**

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 45.220 €. Dieser Betrag muss mangels anderweitiger Alternativen über Investitionskredite finanziert werden.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Installation der LED-Geschwindigkeitsanzeige führt Frau Ebel aus, dass eine Investitionskreditaufnahme rechtlich nicht möglich ist, da die Voraussetzungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO nicht vorliegen. Die Anschaffung kann erst erfolgen, wenn eine anderweitige Finanzierung sichergestellt wurde.

Vor diesem Hintergrund entwickelt sich die Verschuldung der Ortsgemeinde wie folgt:

Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2017)	464.261 €
+ Liquiditätsdefizit 2018	26.700 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018:	490.961 €
./. im Kassenbestand zum 31.12.2018 enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen *	2.304 €
+ Liquiditätsdefizit 2019	44.864 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019:	533.521 €

*

Investitionskostenumlage Grundschulen 2018:	340,00 €
Beamer und Zubehör Dorfgemeinschaftshaus:	1.964,00 €
Summe:	2.304,00 €

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2017 gem. Bilanz:	121.404 €
+	Investitionskreditaufnahme 2018 aus Ermächtigung 2016 / 2017	17.957 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2018	8.260 €
	Stand zum 31.12.2018:	131.101 €
+	Investitionskreditbedarf 2018:	10.304 €
+	Investitionskreditbedarf 2019:	45.220 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2019:	9.100 €
	Stand zum 31.12.2019:	177.525 €

Aufgrund der Anregung im Rahmen der Einwohnerfragestunde regt der Vorsitzende an, einen zusätzlichen Haushaltsansatz für die Anschaffung einer Hundetoilette zu bilden.

Ferner schlägt der Vorsitzende vor, die Stundensätze für die Gestellung von Maschinen und Gerätschaften zu vereinheitlichen. Um eine einheitliche Abrechnung zu gewährleisten, sollten die Stundensätze für die gängigen Maschinen und Geräte wie folgt festgesetzt werden:

Maschinen / Geräte	Euro / Stunde
Motorsäge	7,00 €
Freischneider	7,00 €
Rasenmäher	7,00 €
Balkenmäher	10,00 €
Traktorrasenmäher	10,00 €
Mulchgerät	12,00 €
Traktor	15,00 €
Radlader	18,00 €
Sonstige Maschinen und Kleingeräte (Bohrmaschine, Kreissäge, u.a.)	5,00 €
Anhänger	4,00 €
Tandem-Anhänger	5,00 €
Ladewagen	6,00 €

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Wahl eines besonderen Stellvertreters für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bewirbt sich der amtierende Bürgermeister erneut um das Amt, so tritt gemäß § 59 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) an seine Stelle als Wahlleiter der/die Erste Beigeordnete, sofern sich diese/r nicht ebenfalls bewirbt, andernfalls die weiteren Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis. Sofern nur ein Beigeordneter als Wahlleiter zur Verfügung steht, wählt der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens einen besonderen Stellvertreter. Zum besonderen Wahlleiter und zum besonderen Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer im Wahlgebiet wahlberechtigt oder Beamter oder Beschäftigter der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet die Wahl stattfindet, ist. Ist der Beamte oder Beschäftigte im Wahlgebiet nicht wahlberechtigt, übt er mit der Annahme der Wahl eine ehrenamtliche Tätigkeit gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung aus.

Da Ortsbürgermeister Detlef Jochem erneut zur Wahl des Ortsbürgermeisters antritt, tritt die Erste Beigeordnete Carmen Schade an die Stelle des Wahlleiters. Für die Dauer der Wahlzeit ist ein besonderer stellvertretender Wahlleiter zu wählen, da die Ortsgemeinde Dhronicken nur einen Beigeordneten hat.

Zunächst beantragt der Vorsitzende, die Wahl nach § 40 Abs. 5 GemO offen durchzuführen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zur Wahl des besonderen stellvertretenden Wahlleiters wird Herrn Holger Conrad vorgeschlagen.

Herr Holger Conrad wird bei einer Enthaltung einstimmig zum besonderen stellvertretenden Wahlleiter gewählt.

Zu TOP 7: Verschiedenes und Informationen

Ortsbürgermeister Jochem informiert über folgende Sachverhalte:

- Veranstaltungsprogramm Frühling des Naturpark Saar-Hunsrück und das Nationalparks Hunsrück-Hochwald
- Zusammensetzung des Wahlausschusses und des Wahlvorstandes
- Termin für die Sitzung des Wahlausschusses
- Seminar in der Festhalle durch die Kommunal-Akademie am 28.03.2019
Thema: „Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 – am Wahltag“

Es wird kein Beschluss gefasst.